

Ratingens bunte Vorgärten – Klimaanpassung und Artenvielfalt werden belohnt

Teilnahmebedingungen

Mit der Teilnahme an der Verlosung erkennen die Teilnehmenden die Teilnahmebedingungen sowie die Übertragung der Nutzungsrechte für die eingereichten Fotos an.

1. Veranstalter

Veranstalter der Verlosung ist die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, Minoritenstraße 2-6, 40878 Ratingen, Amt 67.1 – Abteilung Klimaschutz.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Verlosung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben, das 18. Lebensjahr vollendet haben und Eigentümerin bzw. Eigentümer eines Vorgartens in Ratingen sind.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Ratingen sind von der Verlosung ausgeschlossen.

3. Voraussetzung für die Gestaltung des Gartens

- Für die Verlosung zugelassen sind alle begrüneten, schotterfreien Vorgärten Ratingens. Eine naturnahe Bepflanzung – insbesondere mit heimischen Arten – wird ausdrücklich begrüßt. Voraussetzung ist, dass der Vorgarten mindestens anteilig mit Kräutern, Stauden oder Sträuchern bepflanzt ist.
- Auch Vorher-Nachher-Projekte sind zugelassen: Hierfür muss ein bestehender Schottergarten während des Projektzeitraums zu einem begrüneten Vorgarten umgestaltet werden.

Reine Rasenflächen, Schottergärten sowie Kunstrasen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

4. Dauer der Verlosung

Die Verlosung findet im Projektzeitraum zwischen dem 01. Mai 2026 und dem 15. September 2026 statt. Danach ist eine Teilnahme nicht mehr möglich.

5. Teilnahme

Die Teilnehmenden müssen drei aussagekräftige Fotos des begrüneten Vorgartens einreichen. Bei Umgestaltung während des Projektzeitraums (Vorher-Nachher-Projekt) muss zudem ein Vorher-Foto eingereicht werden.

Zusätzlich muss von allen Teilnehmenden das vollständig ausgefüllte Teilnahmeformular eingereicht werden.

Die Unterlagen sollen vorzugsweise digital an klima@ratingen.de eingesendet werden, alternativ per Post. Jeder Haushalt darf nur einmal teilnehmen, Mehrfachteilnahmen sind unzulässig und führen zum Ausschluss von der Verlosung. Die Teilnahme ist kostenlos.

6. Zugelassene Bilder

Zur Verlosung zugelassen sind nur Fotos, die den eigenen Vorgarten abbilden und deren Urheberrecht bei dem Einsendenden liegt. Mit der Einsendung der Fotos versichert die Urheberin bzw. der Urheber, dass es sich um den eigenen Vorgarten in Ratingen handelt.

- Pro Vorgarten müssen mindestens drei aussagekräftige Bilder zur Verfügung gestellt werden, die zwischen dem 01. Mai 2026 und dem 15. September 2026 aufgenommen wurden.
- Bei Umgestaltung eines Schottergartens zu einem begrüneten Garten während des Projektzeitraums (Vorher-Nachher Projekt) muss zusätzlich ein Vorher-Bild eingereicht werden, welches zwischen dem 01. Mai 2026 und dem 15. September 2026 aufgenommen wurde.

Mit der Einsendung von Fotos versichert die Urheberin bzw. der Urheber, dass die Fotos in dem genannten Zeitraum aufgenommen worden sind.

Die Stadt Ratingen behält sich eine Überprüfung vor, ob die eingereichten Bilder den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Sollte dies nicht der Fall sein, erfolgt ein Ausschluss von dem Projekt.

7. Nutzungsrechte

Die Stadt Ratingen wird die eingereichten Fotos für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen (siehe Punkte 11 und 12). Hierzu übertragen die Teilnehmenden an die Stadt Ratingen uneingeschränkt das Urhebernutzungsrecht. Die Teilnehmenden gestatten, dass die Stadt Ratingen die eingesendeten Fotos bearbeiten und umgestalten darf. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die eingesendeten Fotos an die zur Nutzung erforderlichen Formate und Darstellungen angepasst werden müssen oder zur Verbesserung der Bildqualität.

Mit der Einreichung von Bildern bestätigen die Teilnehmenden, dass

- sie alleinige Urheber/innen des Fotos sind, die Fotos also selbst aufgenommen haben,
- sie über alle Rechte an den Fotos verfügen,
- sie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzen und
- die Fotos frei von Rechten Dritter sind.

8. Gegenstand der Verlosung

- Verlost werden 5 RatingenCARDS mit einem Gutscheinwert von je 75 Euro. Zusätzlich können sich die Gewinnenden je nach Verfügbarkeit einen Merchandise-Artikel im Rahmen des Stadtjubiläums mit einem Warenwert von bis zu 35 Euro (z.B. Tasse, Hoodie, Schneidebrett) aussuchen.
- Alle Teilnehmenden, die ihren Vorgarten im Projektzeitraum von einem Schottergarten zu einem begrünten Vorgarten umgestalten (Vorher-Nachher-Projekt), erhalten die vorgenannten Preise garantiert und sind daher von der Verlosung ausgenommen.

Ein Umtausch sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind ausgeschlossen.

9. Durchführung der Verlosung

Nach Ablauf des Projektzeitraums prüft die Stadt Ratingen alle Einsendungen auf Vollständigkeit und unter allen vollständigen Einreichungen wird eine Verlosung durchgeführt. Hierbei werden nach dem Zufallsprinzip 5 Gewinnende ausgewählt. Eine Teilnahme an der Ziehung ist nicht möglich.

Von der Verlosung ausgenommen sind die Teilnehmenden am Vorher-Nachher-Projekt, die ihre Gewinne garantiert erhalten.

Die Gewinnerinnen und Gewinner der Verlosung sowie diejenigen Teilnehmenden, die ihren Vorgarten umgestaltet haben (Vorher-Nachher-Projekt), werden anschließend per E-Mail oder postalisch durch die Stadt Ratingen informiert, spätestens am 18. September 2026.

Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an die Teilnehmenden des Vorher-Nachher-Projekts sowie die Gewinnerin bzw. den Gewinner der Verlosung oder ihre/seine Stellvertretung. Im Vertretungsfalle ist eine von dem Gewinner bzw. der Gewinnerin oder Projektteilnehmenden eigenhändig unterzeichnete Vollmacht vorzulegen. Die Aushändigung des Gewinns erfolgt beim Amt 67.1 – Abteilung Klimaschutz, Lintorfer Str. 38, 40878 Ratingen, nach vorheriger Terminabsprache. Eine Lieferung oder Versendung der Gewinne ist nicht möglich.

Meldet sich die Gewinnerin bzw. der Gewinner nach zweifacher Aufforderung innerhalb von zwei Wochen nicht, wird ein neuer Gewinner bzw. eine neue Gewinnerin per erneuter Losziehung ermittelt.

10. Beendigung der Verlosung

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, die Verlosung ohne vorherige Ankündigung aus wichtigen Gründen zu beenden oder den Ablauf anzupassen.

11. Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Stadt Ratingen plant, die im Zusammenhang mit dem Projekt eingereichten Fotos für Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. Hierfür werden geeignete Fotos ausgewählt und von der Stadt Ratingen für verschiedene Zwecke genutzt, z.B. für die Webseite der Stadt Ratingen. Je nach Bedarf können zusätzlich die zu den Vorgärten dazugehörigen Stadtteile eingeblendet werden, niemals jedoch die vollständigen Adressen oder Kontaktdaten. Es ist ebenfalls möglich, dass die Stadt Ratingen die Erläuterungstexte aus dem Teilnahmeformular vollständig oder gekürzt mitveröffentlicht (also z.B. die Beschreibung der Vorgärten, besondere Merkmale, Motivationen etc.).

12. Datenschutz

Für die Teilnahme und die Durchführung der Verlosung ist Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 a DSGVO. Nähere Informationen können Sie der Datenschutzerklärung nach Art. 13 DSGVO unter www.stadt-ratingen.de/vorgarten entnehmen.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Verlosung unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein Anspruch auf den Gewinn besteht nicht.

14. Kontakt

Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit der Verlosung sind an die Stadt Ratingen, Amt 67.1 – Abteilung Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Postfach 101740, 40837 Ratingen oder per E-Mail an klima@ratingen.de zu richten.

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder unvollständigen Bestimmung gilt diejenige gesetzliche Regelung, die dem Sinn und Zweck dieser Bedingungen am nächsten kommt und die Lücke im Sinne der sonstigen Regelungen schließt.